

**KUNDMACHUNG
ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES WAPPENS UND DIE
GENEHMIGUNG DER GEMEINDEFARBEN FÜR DIE
GEMEINDE MATZENDORF-HÖLLES**

1210/55-0 Kundmachung 76/77 1977-08-10
Blatt 1

1210/55-0

Ausgegeben am
10. August 1977

Jahrgang 1977
76. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 24. Mai 1977 über die Verleihung eines Wappens und
die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde
Matzendorf-Hölles**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/55-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Mai 1977, GZ. II/1-M-500-1977, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-2, der Gemeinde Matzendorf-Hölles, politischer Bezirk Wr. Neustadt, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“Ein gespaltener Schild, vorne in Grün ein aufsteigender silberner Schimmel, rückwärts geteilt, oben in Blau die goldenen Buchstaben M und H turmartig übereinandergestellt, überdeckt mit zwei gekreuzten schwarzen Schlüsseln; unten in Gold ein schwarzes Zahnrad, das ein naturfarbenes Texel umschließt”.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles festgesetzten Gemeindefarben “Grün-Weiß” genehmigt.

